

Nr. 16 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. Oktober 1897*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy, der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (12.10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer (12.10.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter v. Bilifits (14.10.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (15.10.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Mérey.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1898.

KZ. 63 – GMCZ. 405

Protokoll des zu Wien am 5. Oktober 1897 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Konferenz und entwirft, vor dem Eingehen in den eigentlichen Beratungsgegenstand, ein kurzes Bild der politischen Lage.

Mit den aktuellen Vorgängen im Oriente beginnend, gibt Redner der sicheren Erwartung Ausdruck, daß der in Konstantinopel abgeschlossene und Griechenland bereits mitgeteilte Präliminarfrieden, trotz der inzwischen durch die Kabinettskrise in Athen eingetretenen Verzögerung, von der griechischen Kammer angenommen werden wird.¹ Es werde sodann, in Ausführung der Bestimmungen dieses Vertrages an die Einsetzung der Grenzdelimitationskommission sowie von jener der Finanzkontrollkommission geschritten werden. In der ersteren Kommission, welcher aufgrund einer französischen Anregung auch die Festsetzung der Modalitäten der Evakuation Thessaliens übertragen werden dürfte, werde Österreich-Ungarn durch den Militärattaché in Konstantinopel, Oberstlieutenant Baron Giesl, vertreten sein. Was die Finanzkontrollkommission anlange, so sei es der Wunsch der meisten Kabinette, daß sich sämtliche Mächte daran beteiligen. Es werden daher auch wir, obwohl wir mangels des Besitzes von griechischen Werten eigentlich keine materiellen Interessen dabei zu verfolgen haben, uns mindestens für den Anfang an dieser Kommission beteiligen, schon um nicht durch unser Fernbleiben einen nachteiligen Eindruck auf die Finanzmärkte auszuüben.²

In weiterer Folge werden die Mächte sich mit der Regelung der kretensischen Frage zu befassen haben, deren von der Türkei beabsichtigte Verquickung mit den Friedensverhandlungen absichtlich vermieden worden sei. Hiebei werde zunächst an die Bestellung eines Generalgouverneurs, vermutlich eines provisorischen und nicht ottomanischen, geschritten werden. Die Aufgabe desselben werde es vor allem sein, eine Gendarmerie zu errichten, nach deren erfolgter Bildung

¹ Siehe *GMR Prot. v. 17. 9. 1897, GMCZ. 404, Anm. 4* sowie LHERETIER, *Histoire diplomatique de la Grèce de 1821 à nos jours*, Bd. 4 330–404. *Aufgrund des Vorfriedens von Konstantinopel schlossen Griechenland und die Türkei am 11. 12. 1897 den Friedensvertrag; Griechenland trat der Pforte sechs kleinere Regionen in Thessalien ab und zahlte eine Entschädigung in Höhe von 4 Millionen türkische Lira. Im Friedensvertrag wurden die Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf der Basis des Status quo ante bellum geregelt.*

² Siehe *Anm. I.*

es den Mächten möglich sein werde, ihre Schiffe und Truppenkontingente von Kreta einzuziehen.

Was unsere allgemeinen Beziehungen zu den übrigen Mächten betreffe, so seien dieselben durchaus günstige. Es braucht wohl nicht speziell betont zu werden, daß unsere Politik nach wie vor auf dem Dreibunde basiert sei. Gleichzeitig habe Redner der Pflege unserer Beziehungen zu den anderen Mächten, speziell zu Rußland, besondere Sorgfalt geschenkt. Hiebei habe die Reise Sr. Majestät nach St. Petersburg die Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache mit der russischen Regierung geboten, wobei man beiderseits zur Überzeugung gelangt sei, daß kein Grund vorliege, weshalb wir uns mit Rußland nicht über die im Orient auftauchenden Fragen verständigen könnten.³ Bis vor kurzem habe allerdings in Rußland ein gewisses Mißtrauen gegen uns nach der Richtung bestanden, daß wir einen Vormarsch gegen Saloniki beabsichtigen. Es sei indes gelungen, dieses Mißtrauen zu zerstreuen und weiters zu konstatieren, daß wir auch ohne Aufgabe einer unserer vitalen politischen Interessen einen Konflikt mit Rußland wegen des Orientes vermeiden können. Die Hauptpunkte, welche das Resultat der in St. Petersburg gepflogenen Aussprache bilden, sind: 1. die übereinstimmende Absicht beider Teile, den Status quo im Oriente und auf der Balkanhalbinsel so lange wie möglich aufrechtzuerhalten; 2. der ausdrückliche Ausschluß jeder Eroberungsabsicht sowohl unserer- als russischerseits in jenen Ländern; 3. ein möglichst einvernehmliches Zusammenwirken unserer und der russischen Vertreter bei den Balkanstaaten, um zu verhindern, daß die letzteren, wie dies früher so oft der Fall gewesen sei, die eine Großmacht gegen die andere ausspielen; 4. im Falle, als im Laufe der Zeit sich die Erhaltung des Status quo in irgend einem Punkte als nicht mehr möglich erweisen sollte, die Herbeiführung einer direkten Verständigung zwischen uns und Rußland, welche sodann auch für die übrigen Mächte ausschlaggebend sein dürfte.

Redner wolle zwar nicht so weit gehen zu behaupten, daß aufgrund dieser Aussprache unser Verhältnis zu Rußland für immer geregelt sei oder daß sich keine Zwischenfälle mehr ereignen könnten; immerhin dürfte aber der nicht zu unterschätzende Wert dieser Verständigung darin liegen, daß man für absehbare Zeit auf Ruhe von jener Seite gefaßt sein könne. Zudem habe Rußland in den letzten Jahren eine Politik eingeschlagen, die es zwingt, weniger energisch und aktiv auf der Balkanhalbinsel aufzutreten und sein Augenmerk und seine Kräfte mehr dem äußersten Osten zuzuwenden. Es wäre indes nach Redners Ansicht ein verhängnisvoller Fehler, wenn wir aufgrund dieser beruhigenderen Aspekte es unterlassen wollten, unsere militärische Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Es könne ein Augenblick kommen, wo wir uns in einer weniger günstigen Lage befinden. So sei der Fall denkbar, daß bei einer Komplikation im Oriente sich Deutschland und Italien auf eine wohlwollende Neutralität beschränken, und für solche und

³ Zu Franz Josephs Reise nach St. Petersburg vom 27. bis 29. 4. 1897 siehe WALTERS, *Austro-Russian Relations under Gołuchowski 1895-1906*, Bd. 31 212-231, 503-527, besonders die Aufzeichnung über eine am 19. 4. 1897 bei dem gemeinsamen Minister des Äußern Grafen Gołuchowski abgehaltene vertrauliche Besprechung bezüglich der Modalitäten einer Verständigung mit Rußland über die zukünftige Gestaltung der Dinge auf der Balkanhalbinsel. *Über die Verhandlungen in St. Petersburg*: BRIDGE. From Sadowa to Sarajevo 231-232; PALOTÁS, *A Balkán-kérdés az osztrák-magyar és az orosz diplomáciában a 19. század végén* 226-233.

ähnliche Eventualitäten müßten wir imstande sein, mit Nachdruck aufzutreten und uns hiebei auf eine schlagfertige Armee zu stützen.

Hierauf wird zur Beratung des Voranschlages für das Ministerium des Äußern übergegangen. Der Vorsitzende konstatiert hiebei, daß er seiner im Vorjahre erteilten Zusage gemäß pro 1898 mit keinen bedeutenden Ansprüchen hervortrete, und daß sich das eigentliche Mehrerfordernis nur mit 38 600 fl. beziffere. Nach eingehender Motivierung der einzelnen Posten dieses Mehrerfordernisses legt der Vorsitzende die Notwendigkeit des außerdem angesprochenen Kredites von 300 000 fl. für den Bau und die Einrichtung von Gesandtschaftsgebäuden in Peking, Tokio und Cetinje dar.

Der kgl. u. g. Finanzminister v. Lukács nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Voranschlag für das Ministerium des Äußern sich in einem bescheidenen Rahmen bewege, und möchte nur zu der Post „Bedeckung“ eine Bemerkung machen. Dasselbst sei nämlich die Einnahme aus den Konsularproventen auch diesmal mit 84 500 fl. eingestellt. Nun sei aus diesem Titel bereits im Jahre 1894 der Betrag von 100 000 fl. tatsächlich eingegangen, und werde durch das bald zu gewärtigende Insleben-treten des neuen Gesetzes über die Konsulargebühren eine weitere wesentliche Steigerung dieser Einnahmen erfolgen. Es könnte daher die betreffende Bedeckungspost mit 100 000 fl. präliminiert werden. Dieser Antrag wird von der Konferenz angenommen, und somit der Voranschlag für das Ministerium des Äußern im Ordinarium mit 3 935 500 fl., im Extraordinarium mit 77 400 fl., zusammen mit 4 012 900 fl. angenommen.

Der kgl. u. g. Ministerpräsident Baron Bánffy äußert den schon im Korrespondenzwege geltend gemachten Wunsch, daß die von dem Ministerium des Äußern außerhalb des Budgets angesprochene Summe von 300 000 fl. für die Gesandtschaftsgebäude in Peking, Tokio und Cetinje aus den gemeinsamen Zentralaktiven, und zwar endgiltig, gedeckt werde.⁴ Eine Inanspruchnahme der letzteren werde sich übrigens auch zur Deckung des 45-Millionen-Kredites des Kriegsministeriums als nötig erweisen.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erinnert zunächst daran, daß die gemeinsame Regierung sich bezüglich der gemeinsamen Zentralaktiven immer nur als Depositär betrachtet habe. Die beiderseitigen Regierungen hätten über diesen Fonds zu verfügen, und die gemeinsamen Minister könnten nur ihre Meinung darüber abgeben, ob sie die bezüglichen Entscheidungen für opportun hielten, wobei es den beiden Regierungen überlassen bleibe, dieser Meinung Rechnung zu tragen oder nicht. In diesem Sinne habe sich die gemeinsame Regierung bereits wiederholt gegen die Inanspruchnahme der gemeinsamen Zentralaktiven und für die möglichste Schonung dieses bei dringenden und unvorhergesehenen Auslagen so nützlichen und wichtigen Fonds ausgesprochen.⁵ Redner habe zwar die ziffernmäßige Höhe der gemeinsamen Zentralaktiven nicht gegenwärtig, möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß ein Teil derselben für die bosnischen Bahnen fix gebunden sei, und daß außerdem im Laufe der letzten Jahre wiederholt größere Summen, wie die 2 Millionen für die Befestigungen bei Cattaro, die 1 200 000 fl. für den Ankauf von Palais für unsere

⁴ Siehe GMR Prot. v. 17. 9. 1897, GMCZ. 404, Anm. 2.

⁵ Siehe GMR Prot. v. 1. 6. 1897, GMCZ. 403, Anm. 2 und 3.

Vertretungen in St. Petersburg und Washington, entnommen wurden. Endlich sei der Eindruck zu bedenken, den ein eventueller Verkauf dieser Effekten auf den Kredit ausüben würde. Zur Deckung der zunächst in Diskussion stehenden 30 000 fl. dürfte allerdings der disponible Zinsbetrag der gemeinsamen Zentralaktiven ausreichen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy erklärt, daß er sich zwar den vom Vorredner angeführten Argumenten keineswegs verschließe, aber durch die gebotene Rücksicht auf die Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und durch die Gefahr der Wiederkehr des Defizits zu seinem Antrage gezwungen sei.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, daß über Beschluß der Konferenz der Betrag von 300 000 fl. für die drei Missionsgebäude aus den Zinsen der gemeinsamen Zentralaktiven zu bestreiten und in den Delegationen nicht als Kredit pro 1898, sondern als Nachtragskredit pro 1897 einzubringen sein wird. Der weiters vom Ministerium des Äußern angesprochene Nachtragskredit pro 1897 von 2800 fl. zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Beamten des Generalkonsulats in Bombay gibt zu keiner Bemerkung Anlaß. Desgleichen wird von der Konferenz der Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums im Ordinarium mit 2 128 340 fl., im Extraordinarium mit 11 900 fl., zusammen mit 2 140 240 fl., ferner jener des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit 136 520 fl., unverändert angenommen und dem Budget der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina zugestimmt.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck leitet hierauf die Diskussion über den Voranschlag für die k. u. k. Kriegsmarine mit einer detaillierten Begründung der außer der programmgemäßen Steigerung des Erfordernisses um eine halbe Million noch angesprochenen Nachtragskredite pro 1897 ein. Die letzteren hätten übrigens die möglichste Reduktion zu dem Zwecke erfahren, um hiedurch die Bewilligung der ferner für die Inangriffnahme des Baues eines neuen Küstenverteidigungsschiffes angeforderten Summe von 750 000 fl. zu sichern. Es könne nicht verschwiegen werden, daß unsere Kriegsmarine im Vergleiche mit jener der anderen Großmächte bezüglich der in den letzten Dezennien gemachten Fortschritte nicht Schritt habe halten können. Man übersehe eben in Österreich-Ungarn durch die Erinnerung an die im Jahre 1866 von unserer Marine errungenen Erfolge häufig die seither in anderen Staaten eingetretene bedeutende Erhöhung der Seemacht.⁶ Eine moderne statistische Arbeit zeige, daß bei einem Vergleiche der Gefechtswerte der verschiedenen großmächtlichen Flotten die unsere an unterster Stelle figuriere. Nehme man nämlich unsere Kriegsmarine als Einheit, so verhalte sie sich zu jener Deutschlands wie 1 : 2,79, zu jener Italiens wie 1 : 2,95, zu jener Rußlands wie 1 : 4,37, zu jener Frankreichs wie 1 : 7,27 und zu jener Englands wie 1 : 15,76. Dieses Verhältnis sei noch weiters zu unserem Nachteile beeinflußt durch den Umstand, daß bei der obigen Berechnung unsererseits Schiffe einbegriffen seien, welche zwar zur Zeit ihrer Konstruktion mustergiltig waren, gegenwärtig aber schon wegen ihrer relativ geringen Fahrgeschwindigkeit nicht als Schlachtschiffe in Betracht kommen können. Ein weiteres wichtiges Moment, welches für die Notwendigkeit einer Erhöhung unserer Seemacht spreche, sei darin gelegen, daß die letztere heute nicht mehr hinreichend sei, um unseren Nationalen in

⁶ Siehe GMRProt. v. 17. 9. 1897, GMCZ. 404, Anm. 6.

überseeischen Ländern Schutz zu bieten und dem sich stetig entwickelnden Handel den nötigen Rückhalt zu leihen, Zunächst wird das eigentliche Budget der Kriegsmarine im Ordinarium mit 10 563 060 fl., im Extraordinarium mit 3 918 200 fl., zusammen mit 14 481 260 fl. von der Konferenz genehmigt.

Zu den Separatvorlagen der Kriegsmarine übergehend, macht der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński darauf aufmerksam, daß die k. u. k. Marine-sektion vor kurzem unter dem Titel von Nachtragskrediten pro 1897 die Summe von 1 243 600 fl. angesprochen habe, und daß ihr dieser Betrag von den beiden Regierungen nach dem Quotenverhältnisse ausbezahlt worden sei. Da nun in dem jetzt vorliegenden Präliminare der Kriegsmarine nur Nachtragskredite in der Höhe von 348 600 fl. gefordert werden, stehe zu befürchten, daß die Reduktion, welche die Marineverwaltung in ihren diesmaligen Ansprüchen vorgenommen habe, nur eine momentane sei und daß die Differenz, nämlich die vorläufig aufgegebenen Forderungen, bei dem nächsten Budget wieder auftauchen werden. Redner würde daher wünschen, daß der Chef der Marinesektion erkläre, daß die fragliche Differenz von 895 000 fl., welche selbstredend den beiden Regierungen zu restituieren sei, nicht etwa im nächsten Jahre als Nachtragskredit erscheine. Sollte diese Erklärung nicht abgegeben werden können, so würde Redner vorziehen, daß von den in Rede stehenden Reduktionen abgesehen und die Nachtragskredite in ihrer ursprünglich beabsichtigten Höhe eingestellt werden.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck erklärt, folgende Verpflichtungen zu übernehmen: 1. die Differenz von 895 000 fl. den beiden Regierungen zurückzuzahlen; 2. aus Anlaß der Bekämpfung der Typhusepidemie in Pola mit dem Nachtragskredite per 123 600 fl. definitiv das Auslangen zu finden; 3. für die Kosten der Entsendung Sr. Majestät Schiffes „Kaiser Franz Joseph I.“ nach Ostasien außer dem eingestellten Betrage von 85 000 fl. keine weitere Forderung zu erheben, sondern die Mehrkosten innerhalb des normalen Budgets zu decken; 4. mit den Auslagen für die Assanierungsarbeiten im Marinespitale, in der großen Marinekaserne und in den Offiziers- und Beamtenwohnhäusern in Pola innerhalb des hiefür beanspruchten Nachtragskredites von zusammen 40 000 fl. zu bleiben. Was die Auslagen aus Anlaß der Wirren auf Kreta betreffe, so sei es entsprechender erschienen, dieselben nicht jetzt, wo sich die Gesamtkosten noch nicht überblicken ließen, sondern erst dann einzustellen, wenn die ganze Aktion zum Abschlusse gelangt sein werde. Für den Bau eines neuen Gebäudes als Ersatz für die sanitätswidrig befundenen vier Maschinenschulbaracken seien dermalen nur 100 000 fl. eingestellt worden, da diese Summe vorläufig zur Bestreitung der laufenden Baukosten hinreiche; doch werde unter diesem Titel seinerzeit noch eine weitere Forderung gestellt werden müssen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński konstatiert aus den vorstehenden Darlegungen, daß immerhin im nächsten Jahre noch Nachtragskredite für den Barackenbau und für die Entsendung von Schiffen nach Kreta zu erwarten stehen. Nun sei bei dem im Jahre 1893 aufgestellten Programme die jährliche Steigerung des Marinebudgets um eine halbe Million als für den Ausbau der Flotte genügend befunden worden.⁷ Seither habe die Marineverwaltung eine weitere Million aus den gemeinsamen Zentralaktiven erhalten, und nun fordere sie die bedeutenden Nachtragskredite und au-

⁷ Siehe GMRProt. v. 13. 4. 1896, GMCZ. 390, Anm. 11.

Berdem noch 750 000 fl. als erste Rate für den Bau eines neuen Schiffes, welches 5 Millionen kosten werde. Es werde nicht möglich sein, allen diesen Forderungen zu entsprechen.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck weist nach, daß von den seit dem Jahre 1894 für den Ausbau der Flotte bewilligten Summen ein großer Teil nicht für Schiffsbauten verwendet werden konnte, sondern für artilleristische und andere dringende Zwecke verausgabt werden mußte. Redner erklärt ferner, daß der Betrag von 750 000 fl. nur als ein einmaliger außerordentlicher Zuschuß zur Inbaulegung des neuen Schiffes verlangt werde und daß die weiteren Kosten dieses Schiffesbaues 1899 aus der programmgemäßen Steigerung des Budgets, später aus dem normalen Budget werden bestritten werden.

Aufgrund dieser Erklärung stimmt die Konferenz dem außerordentlichen Kredite von 750 000 fl. für die Inbaulegung des neuen Schiffes sowie den beiden Nachtragskrediten pro 1897 von zusammen 348 600 fl. zu.

Der Vorsitzende eröffnet hierauf die Diskussion über das Heeresbudget.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács drückt den Wunsch aus, daß diesmal mit Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse in Ungarn die Steigerung des Voranschlages um 3 500 000 fl. unterbleibe. Es werde ohnedies von der Heeresverwaltung noch der Spezialkredit von 45 Millionen eingebracht, und würde im gegenwärtigen Falle die Notwendigkeit, für die Quote der 3 1/2 Millionen aufzukommen, für die ungarischen Staatsfinanzen die Gefahr eines Defizits mit sich bringen.⁸

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriegshammer setzt auseinander, daß die durch die programmäßige Steigerung des Budgets bestrittenen Auslagen fast durchwegs für den systematischen Ausbau der Wehrmacht unerläßlich sind, und daß daher die beabsichtigte Streichung jener 3 1/2 Millionen einen Rückschritt dieses Ausbaues involvieren und für die Zukunft umso größere Anforderungen nötig machen würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Baron Bánffy möchte betonen, daß die von dem gemeinsamen Kriegsminister dargestellte Notwendigkeit der betreffenden Budgetposten zwar gar nicht angezweifelt werde, die ungarische Regierung aber vor der Gefahr eines Defizits stehe und aus diesem Grunde auch bereits in ihrem eigenen Budget wesentliche Streichungen vorgenommen habe. Man könne sich also nicht die größere oder geringere Notwendigkeit der betreffenden Auslagen, sondern in erster Linie nur das absolute Gebot der Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte vor Augen halten. Auch wäre es kaum möglich, auf der einen Seite die Steigerung des Heeresbudgets um 3 1/2 Millionen sowie den Spezialkredit von 5 Millionen zu vertreten und auf der anderen Seite das eigene Budget mit einem Defizit von 1-2 Millionen vorzulegen. Die prinzipielle Frage, ob diesmal überhaupt noch die fragliche Steigerung gerechtfertigt sei, da in dem im Jahre 1893 aufgestellten Programme von dem Jahre 1898 nicht mehr gesprochen worden sei, wolle Redner gar nicht aufwerfen, sondern nur auf die praktische Zwangslage hinweisen, in der sich vermutlich auch die österreichische Regierung diesfalls befinden dürfte.

⁸ Zum 45-Millionen-Spezialkredit siehe GMRProt. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395, Anm. 2.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács macht zur weiteren Unterstützung seines Antrages noch darauf aufmerksam, daß in dem 45-Millionen-Kredite verschiedene Posten aus dem Extraordinarium (im beiläufigen Gesamtbetrage von 4 300 000 fl.) übernommen sind und das Extraordinarium dennoch eine Steigerung von 733 000 fl. aufweise.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay möchte, ohne einen förmlichen Antrag vorzubringen, zur Erwägung stellen, ob die 3 1/2 Millionen nicht mit den 45 Millionen in irgendeine Verbindung gebracht werden könnten, vielleicht in der Weise, daß ein Teil der ersteren im Voranschlage belassen, und der andere, größere Teil zu den 45 Millionen geschlagen würde, welche ohnedies kaum aus den beiderseitigen Budgets werden bestritten werden können und bezüglich derer daher irgendein Ausweg werde gefunden werden müssen.

Der Vorsitzende spricht sich gleichfalls für eine derartige Kombination aus.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács stimmt im Prinzipie einem solchen Vorgange zu, da für ihn momentan nicht die Frage der Bedeckung, sondern jene der Budgetierung wichtig sei.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Badeni erklärt es für notwendig, die ganze Frage im Zusammenhange aufzufassen und sich über ihre Lösung klar zu werden. Man müsse unbedingt trachten, auch die 45 Millionen zu leisten, ohne ein Anlehen aufzunehmen, dessen Kontrahierung schon angesichts des relativ geringfügigen Betrages in politischer Hinsicht und im Hinblick auf den Staatskredit sich als eine Fatalität darstellen würde. Um aber die Aufnahme eines Anlehens zu vermeiden, seien drei Dinge nötig, und zwar: 1. die möglichste Restringierung des normalen Heeresbudgets pro 1898, somit keine Steigerung um 3 1/2 Millionen, nachdem ohnedies schon in den 45 Millionen solche Posten enthalten seien, welche zum systematischen Ausbaue der Wehrmacht gehören; 2. möglichste Verteilung der am Ende des Jahres 1897 von den 45 Millionen noch zu leistenden 37 1/2 Millionen nicht nur auf das Jahr 1898, sondern auch auf das Jahr 1899; 3. Heranziehung der gemeinsamen Zentralaktiven zur Deckung jenes Teiles der 37 1/2 Millionen, der in den Jahren 1898 und 1899 nicht budgetmäßig bestritten werden kann. Bezüglich der sub 2 erwähnten Verteilung der 37 1/2 Millionen wäre der gemeinsame Kriegsminister einzuladen, einen Ausweis vorzulegen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer möchte nur bemerken, daß mit dem Entfalle der 3 1/2 Millionen die meisten der damit zu bestreitenden Posten zu den 45 Millionen hinzukommen werden.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay ist gleichfalls der Ansicht, daß es mißlich wäre, wegen der 45 Millionen eine Anleihe aufzunehmen. Um aber andererseits die gemeinsamen Zentralaktiven zu schonen, fragt Redner, ob nicht der gemeinsame Kriegsminister seine Forderung in kleinen Summen auf mehrere Jahre verteilen könnte, wo dann die, wenn auch allmähliche, Deckung der zu leistenden Beträge voraussichtlich aus den Kassabeständen möglich wäre.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Biliński möchte der in dieser Anregung enthaltenen Tendenz nicht zustimmen und sich gegen eine Aufteilung der ganzen Forderung über das Jahr 1899 hinaus aussprechen, da auch in diesem Falle die Kassabestände zur Deckung der ganzen Summe nicht hinreichen würden. Der gemeinsame

Kriegsminister möge also die beiden Beträge von 37 1/2 Millionen auf die Jahre 1898 und 1899 verteilen, wobei allerdings feststehe, daß zur Vermeidung eines Anlehens die Inanspruchnahme der gemeinsamen Zentralaktiven sich als unerläßlich erweisen werde.

Der *Vorsitzende* resümiert das Ergebnis der Diskussion, indem er konstatiert, daß die Steigerung des Heeresbudgets um 3 1/2 Millionen diesmal zu entfallen habe, daß aber der vom gemeinsamen Kriegsminister noch näher zu bezeichnende unerläßliche Teil dieser Summe zu den 37 1/2 Millionen zu schlagen und somit noch circa 40 Millionen in den Jahren 1898 und 1899 anzufordern sein werden.

Der k. k. *Ministerpräsident Graf Badeni* macht darauf aufmerksam, daß nach den gefaßten Beschlüssen die Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums bezüglich der 45 Millionen abgeändert werden müsse.

Der kgl. ung. *Ministerpräsident Baron Bánffy* spricht die Meinung aus, daß es diesbezüglich zwei Wege gebe. Entweder wären die 7 1/2 Millionen als Nachtragskredit pro 1897 zu verlangen und gleichzeitig zu erklären, daß dieselben nur ein Teil einer größeren Summe seien, die in den Jahren 1898 und 1899 werde in Anspruch genommen werden, oder es wäre nur im Wege eines Berichtes an die Legislativen die Inanspruchnahme dieser Summe anzukündigen.

Der k. k. *Finanzminister Ritter v. Biliński* erklärt, nach seiner Auffassung könnten die beiden Regierungen in ihrer Verantwortung nicht so weit gehen, daß sie im Frühjahr 1897 die 45 Millionen bewilligen und den am Ende des Jahres zusammentretenden Delegationen hierüber keine Mitteilung machen. Man möge also in den Delegationen den Nachtragskredit für die 7 800 000 fl. einbringen und gleichzeitig erklären, daß der Rest von ungefähr 40 Millionen im Laufe der Jahre 1898 und 1899 werde angefordert werden.

Der k. u. k. *gemeinsame Finanzminister v. Kállay* bemerkt, daß die bezügliche Erklärung des gemeinsamen Kriegsministers in den Delegationen mit den beiden Regierungen zu vereinbaren sein werde.

Der k. u. k. *gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer* bringt noch die Frage des Zeitpunktes der Gehaltserhöhung der österreichischen Beamten zur Sprache, da er dann genötigt sein werde, die Gebühren der Gasisten des Heeres einzubringen.

Der *Vorsitzende* erwidert, daß seiner Kenntnis nach sich dieser Zeitpunkt dermalen noch nicht bestimmen lasse. Der *Vorsitzende* teilt sodann mit, daß am 10. Oktober um 10 Uhr im Ministerium des Äußern eine Vorkonferenz zur Beratung der dem gemeinsamen Kriegsminister aufgetragenen Umarbeitung seiner Vorlage und sodann um 1 Uhr eine Konferenz unter *Ah. Vorsitze* behufs definitiver Konstatierung der gefaßten Beschlüsse stattfinden werde.⁹

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 31. Oktober 1897. Franz Joseph.

⁹ *GMR. v. 10. 10. 1897, GMCZ. 406 und GMCZ. 407.*